



Reit-Zucht- und Fahrverein
ENNIGERLOH-NEUBECKUM

Hallen- und Reitplatzordnung

1. Das Reiten außerhalb der offiziellen Reitstunden geschieht auf eigene Gefahr.
2. Aufgrund des Versicherungsschutzes ist das **Tragen einer Reitkappe für unter 18-jährige Pflicht**.
3. **Während der Unterrichtsstunden ist das Longieren in der jeweiligen Reithalle untersagt.**
4. Außerhalb der Unterrichtsstunden **darf in den Reithallen nur 1 Pferd longiert werden.**
5. **Das Longieren in den Reithallen ist grundsätzlich – aber besonders in den Wintermonaten- auf max. 20 min zu beschränken**, auch wenn kein Weiterer longieren möchte. Das Longieren darf den Reitbetrieb nicht stören. **Reiten hat Vorrang.**
6. **Sind mehr als 6 Reiter in der großen Reithalle, kann aus Sicherheitsgründen nicht mehr longiert werden.**
7. Das Longieren in der **kleinen Reithalle** ist als Ausweichmöglichkeit anzusehen, wenn die große Halle belegt ist. **Sollten sich mehr als 1 Reiter in der kleinen Reithalle aufhalten, ist das Longieren aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.**
8. Wenn longiert wird und die oben genannte Summe an Reitern in der Halle währenddessen überschritten wird, muss das Longieren aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden. **Reiten hat Vorrang.**
9. Das Longieren in den Hallen darf nur mit **getrennten und ausgebundenen Pferden/Ponys** erfolgen. Die Art des Longierens auf dem **Abreiteplatz obliegt dem Longierer. Abweichungen** können mit den **anwesenden Reitern** abgesprochen werden.
10. Findet der **Unterricht in der kleinen Reithalle** statt, darf **nicht** nebenher geritten werden. Das Reiten neben dem **Unterricht in der großen Halle** ist nur in gekennzeichneten Stunden möglich, siehe Reithallenplan.

11. **Unterricht von außerhalb der Halle** ("vom Rand/an der Bande") mit technischen Hilfsmitteln ist erlaubt, solange der reguläre Betrieb nicht gestört wird. Während der Unterrichtsstunden ist es beim nebenher reiten nicht gestattet. **Bitte hierbei darauf achten, dass das Umfeld wahrgenommen werden kann.** Wir bitten darum, dass max. 1 Kopfhörer genutzt wird.

12. Das **Führen** von Pferden während des allgemeinen Reitbetriebes ist wegen der Unfallgefahr auf den Reitplätzen und in den Reithallen **zu unterlassen**. Individuelle Absprachen können jederzeit mit den anwesenden Reitern getroffen werden.

13. Das Laufenlassen in der kleinen Halle ist nicht gestattet.

14. Ständer, Stangen, Cavalettis und sonstige Hindernisse (wenn sie extra aufgebaut werden) sind nach Gebrauch wieder aus der Halle bzw. von den Reitplätzen zu entfernen. Auf dem Boden liegende Stangen sind wieder in die Auflagen zu legen.

15. **Alle Reiter** haben dafür Sorge zu tragen, dass der **Pferdemist vom Reithallen- und Reitplatzboden aufgesammelt wird und der Boden geharkt wird.**

16. **Alle Benutzer der Reitanlage** haben bei Verlassen zu fegen und ggf. die Mistkarre zu entleeren. Bei Verlassen der Reithalle werden die Hufe ausgekratzt bzw. wird gefegt!

17. Der Reithallenvorplatz/Anhängerparkplatz ist sauber zu halten.

18. **Hunde sind auf dem Reitanlagengelände an der Leine zu führen und nicht in die Halle bzw. auf die Reitplätze zu lassen.**

19. Erteilung von Unterricht auf dem Vereinsgelände ist nur den vom Verein gestellten Trainern bzw. Vereinsmitgliedern gestattet. Hier gilt – auch besonders in den Wintermonaten – den allgemeinen Reitbetrieb nicht zu stören. Unterrichtserteilung parallel zu im Hallenplan vermerkten Unterricht ist nicht erlaubt.

20. **Der letzte Benutzer macht alle Lichter aus.**

Die Hallen- und Reitplatzordnung ist von allen Mitgliedern und Benutzern einzuhalten.

Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme!

Sprecht miteinander!